

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Gastronomie, Stand 11.04.2015**

Für die Geschäftsbeziehungen mit OLIO gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen. Davon abweichende eigene Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie durch OLIO schriftlich bestätigt werden.

Die Ware bleibt bis zum völligen Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit OLIO deren Eigentum. Bei Bezug von Waren im Mehrweggebundesystem erfolgt die Bereitstellung der Behälter leihweise, der Kunde verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Rückgabe. Im Falle der Nichtrückgabe erfolgt die Verrechnung durch OLIO.

Durch die Unterzeichnung der Lieferpapiere beziehungsweise durch die Begleichung des Rechnungsbetrages wird die ordnungsgemäße Übernahme der Ware hinsichtlich Zustand und Menge bestätigt. Mängel können nur sofort bei Empfang der Waren geltend gemacht werden.

Der Kunde als Übergeber von Altspeseöl verpflichtet sich, in das hierfür von OLIO bereitgestellte Leihgebinde nur Altspeseöl pflanzlichen Ursprungs ohne gröbere Verunreinigungen und ohne Wasser zu geben. Altspeseölgutschriften erfolgen quartalsweise.

Mit der Unterzeichnung gilt die auf der Website [www.olio.at](http://www.olio.at) veröffentlichte Selbsterklärung und ist für die Vertragslaufzeit Bestandteil dieses Vertrags. Wenn der Kunde bis zwölf Tage vor Ablauf jedes Kalenderjahres dieser Vereinbarung keinen Widerspruch einlegt, gilt die Selbstverpflichtung für das folgende Jahr. Die Selbstauskünfte für Lieferungen von UCO auf dieser Seite sind ein gültiger Bestandteil des Vertrags zwischen OLIO GmbH und seinen Kunden. Die Selbstauskunft wird dem Kunden entweder im Vertrag oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgelegt. Die Selbstauskunft gilt als akzeptiert, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei OLIO GmbH Widerspruch einlegt. Die Selbsterklärungen gelten nach Ablauf der 14 Tage als akzeptiert.

Für alle Streitigkeiten aufgrund dieser Bedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht des Firmensitzes von OLIO als vereinbart.